

Vom bizzaren Nutzen der Prohibition

Autor(en): **Feustel, Robert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **SuchtMagazin**

Band (Jahr): **47 (2021)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-977264>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vom bizarren Nutzen der Prohibition

2021-3&4
Jg. 47
S. 17 - 22

Üblicherweise heisst es, die Prohibition müsse Individuum und Gesellschaft vor Drogen schützen. Mittlerweile ist die Einsicht gereift, dass das nicht so ganz stimmt. Der Text unternimmt den Versuch, hinter die Fassade restriktiver Drogenpolitik zu schauen und danach zu fragen, was jenseits der üblichen Appelle dazu beitragen könnte, eine letztlich für sehr viele nur nachteilige Verbotspolitik weiterhin zu betreiben.

ROBERT FEUSTEL

PD Dr., Privatdozent, Fachbereich Soziologie, Friedrich-Schiller-Universität, Carl-Zeiss-Str. 2, D-07743 Jena, robert.feustel@uni-jena.de

Panik ist nicht angebracht. Wer sich etwa einen Gin Tonic mischt, hat die Wahl. Die Debatten, ob es eher ein Bombay Sapphire, ein Monkey 47 oder ein anderer, edler Tropfen aus gutem Haus sein sollte, werden am gutbürgerlichen Tresen intensiv geführt. Gin ist Kult. Wer den richtigen trinkt, weist kulturelles Kapital aus. Das war nicht immer so. 1751 etwa veröffentlicht der englische Maler William Hogarth einen Kupferstich namens «Gin Lane». Die Szenerie ist gespickt mit dramatischen Ereignissen: Eine derb betrunkene Frau lässt ihr Kind fallen; ein Mann hat sich erhängt; ein anderer liegt ausgemergelt und mit einem regungslosen Körper in der Ecke. Schuld an der Misere ist das Teufelszeug Gin, wie das parallel entstandene Bild «Beer Street» verdeutlicht. Auf dieser geht es beschwipst, heiter und harmlos zu.¹ Der gleiche Stoff also, aus dem heute erlesene Träume des Gaumens sind, spülte einst die Gesellschaft ihrem vermeintlichen Ende entgegen. Aktuell wird dieser Taumelgen Abgrund häufig anderen Drogen angelastet. Crystal Meth gilt dieser Tage als gefährlichste Droge der Welt, die für den kommenden Untergang der Gesellschaft verantwortlich zeichnet, sofern wir des Stoffs nicht schleunigst habhaft werden. Dass die Prohibition, der verbitterte «War on Drugs», alten Monstern wie Crystal Meth zu neuen Höhenflügen verhilft, ist nicht erfreulich. Der nahende, von der vollständigen Vergiftung ihrer Jugend herbeigeführte Herztod der Gesellschaft bleibt wohl dennoch aus.

Im politischen Berlin gibt sich die Inkompetenz die Klinke in die Hand – jedenfalls wenn es um Drogenpolitik und die entsprechenden Beauftragten geht. Letztere haben die Funktion, gewissermaßen repräsentativ für die Bundesdrogenpolitik zu stehen. Sie sind das Gesicht, entscheiden aber nichts. Während Marlene Mortler (CSU) allen Ernstes das Verbot von Cannabis mit seiner Illegalität begründete, trumpfte ihre Nachfolgerin Daniela Ludwig (CSU) – sichtbar angetan von ihrem Wortspiel – mit der Weisheit auf, Cannabis sei kein Brokkoli. Beides taugt durchaus, um sachliche Diskussionen abzuwürgen; was lässt sich dazu sagen? Andererseits stapeln sich die Argumentationen und Belege dafür, dass eine andere, liberale Drogenpolitik eigentlich nur GewinnerInnen kennen würde. Mittlerweile besagt nicht nur die graue Theorie, dass ein Verbot nur die Handelswege verschiebt und die Risiken erhöht. Vielmehr weiss auch die Empirie zu berichten, dass eine andere Drogenpolitik keine erkennbaren Nachteile hat. In Ländern wie Kanada oder Portugal ist dies zu beobachten.

Während sich über Drogenkonsum, sein Mass und dessen Grenzen durchaus streiten liesse, zerpflückt ein anderer Tatbestand alle Prohibitionsargumente mit Leichtigkeit: Nach vielen Jahrzehnten eines irren und teuren Kriegs gegen die Drogen sollten nun auch die letzten Drogenbeauftragten bemerkt haben, dass sich Kriege gegen Dinge nicht gewinnen und dass Drogen sich nicht austreiben lassen

werden. Allem Einsatz zum Trotz sind sie immer noch unter uns und vergleichsweise leicht zu beschaffen. Allein das sollte reichen, um ernsthafte Debatten für eine grundsätzlich veränderte Drogenpolitik nicht nur anzustossen. Es ist längst Zeit zu handeln. Aber nicht so in Deutschland. Die Wissenschaft ruft in die berühmte Wüste und die Politik scheint den Wald vor lauter Bäumen nicht zu sehen. Bleibt eine Frage: Begreifen sie es wirklich nicht oder gibt es andere Gründe, andere Motive jenseits drogenpolitischer Vernunft, die dazu beitragen, an falschen Mustern festzuhalten? Also kehren wir besser den Blick um und fragen danach, welche Gründe jenseits sachlicher Politik dazu führen könnten, den Unsinn der flächendeckenden Prohibition nicht ernsthaft anzufassen. Anders formuliert: Texte, die für eine andere Drogenpolitik votieren, gibt es viele, aber es ändert sich wenig bis nichts – jedenfalls in Deutschland. Vielleicht hilft ein Blick darauf, was mögliche Gründe für die Beharrlichkeit unsachlicher und für eigentlich alle nachteiliger Politik sind.

Der folgende Text versammelt verschiedene Motive, warum die Politik möglicherweise gegen besseres Wissen in der alten Spur des Drogenverbots bleibt. Die Sammlung ist weder ausführlich noch vollständig. Ausserdem komme ich nicht umhin, zu spekulieren, weil ein solcher Blick zwangsläufig von einem ominösen «Dahinter», von nicht ausgesprochenen oder sogar nicht bewussten Motiven ausgehen muss. Das ist methodisch zweifelhaft.

Wenn aber die Drogenpolitik mitsamt ihrer Lautsprecher beständig mit einer Kombination aus Ignoranz und Unkenntnis auftritt, bleibt nicht viel übrig. Eine seriöse Auseinandersetzung mit den Argumenten der Drogenbeauftragten jedenfalls ist eher schwierig.

Das Traditionsargument

«Nur weil Alkohol gefährlich ist,» erklärte die Bundesdrogenbeauftragte 2020, sei «Cannabis kein Brokkoli».² So das Zitat in voller Schönheit. Damit hat Daniela Ludwig nicht nur für einige verbitterte Lacher gesorgt, sondern möglicherweise einen Hinweis gegeben, was hinter der Fassade eines wahrlich dummen Vergleichs gespielt wird. Als Paraphrase formuliert: Schon klar, wir wissen mittlerweile, dass die Stoffe und ihre Wirkungen eine Grenzziehung in legal und illegal nicht rechtfertigen. Aber Alkohol ist ein fester und selbstverständlicher Teil der Kultur, dessen Status wir nicht anfassen werden. Cannabis müsste schliesslich wie Brokkoli sein, damit es legal sein könnte. Alkohol soll die lieb gewonnene Ausnahme bleiben.

Die erstaunliche Ignoranz, mit der Ludwig eine Argumentation vortäuscht, verweist zugleich auf den Versuch, mit allen Mitteln einen traditionellen Wissensbestand nicht aufgeben zu wollen. Kurzzeitig hatte sie zwar mit dem portugiesischen Modell geliebäugelt (siehe Jähnert 2021), ist davon aber recht schnell wieder abgerückt. Viele Jahrzehnte wirkt das die Prohibition umgebende Narrativ von harten und weichen Drogen mittlerweile; etwa genauso lange zirkuliert die falsche Rede von den Einstiegsdrogen, allen voran Cannabis. Wann genau die Dämonisierung der Drogen angefangen und sich in ein vermeintliches Stoffwissen gehüllt hat, lässt sich nicht so leicht sagen. Ein erster Höhepunkt jedenfalls war der Propagandafilm (als Aufklärungsfilm in Schulen gedacht) «Reefer Madness» aus dem Jahr 1936, in dem Cannabiskonsum unmittelbar mit buchstäblich mörderischen Psychosen kurzgeschlossen wurde.

Die Vermutung jedenfalls scheint nicht abwegig, dass die Bundesdrogenpolitik, in der Öffentlichkeit vertreten durch ihre Sprecherin Ludwig, eine tief sitzende Ordnung des Drogenwissens nicht oder nur unzureichend nachjustieren kann. Was so

lange schon eingeübt ist und die politische wie polizeiliche Praxis prägt, kann nicht restlos falsch sein. Der Modus ist bekannt: Wer lang genug an einem Fehler festhält, müsste nicht nur selbigen zugeben, sondern auch das ewige Festhalten trotz aller Forschungen und Erläuterungen. Das macht dann schon zwei Fehler, den eigentlichen und politischen Starrsinn.

Hinzu kommt, dass das etablierte Wissen zu Drogen die Wahrnehmung formt. Wir sind es aus fast unzähligen Berichten gewohnt, die einen Drogen so und die anderen anders zu betrachten. Der Blick auf Alkohol hat zwar (mittlerweile) viele Facetten. Da der Stoff aber enkulturiert ist, also eigentlich schon immer dazugehört, obliegt der Umgang damit einer Gesellschaft, die das ohne weitere rechtliche Einschränkungen – also sozial – regeln muss. Viel Alkohol ist nicht gut, aber das müssen die Leute schon selbst in den Griff bekommen. Bei anderen Drogen sieht das anders aus. Für alle mit einem Geburtsjahrgang bis in die 1980er-Jahre ist Heroin mit dem Frankfurter Bahnhof in Deutschland oder mit dem Platzspitz in der Schweiz, mit Spritzen, Aids und dem eigentlich unausweichlichen Niedergang verknüpft; Cannabis hat nach «Reefer Madness» seinen verheerenden Ruf mit «Achtundsechzig» bekommen und wurde von einem ideologischen Staatsapparat gegen die Fakten zur Einstiegsdroge stilisiert; Methamphetamin wurde in den letzten Jahren intensiv mit dem Tod bebildet. Klar ist jedenfalls, dass sich die Politik vermutlich schwertut, ihr vermeintliches Wissen über Drogen, das ihre Wirklichkeit geformt hat, abzulegen oder wenigstens zu korrigieren. Und wenn die Einsicht kaum mehr abzuwehren ist, kommen Vergleiche mit Brokkoli.

Das Nützlichkeitsargument

Es wäre jedoch naiv anzunehmen, das seit einigen Jahrzehnten etablierte Wissen um Drogen und vor allem ihre Gefahren wäre einfach so in die Welt gekommen. Die Stigmatisierung von Drogen, von Konsumierenden sowie vom Drogenverkauf war auf unterschiedlichen Wegen nützlich und scheint es bis heute zu sein. Die teils stilisierte und teils imaginierte Gefahrenlage dagegen wirkt aus verschiedenen Gründen eher vorgeschoben. Einerseits deshalb,

weil die Argumentation viel zu einfach ist, dass das Verbot der Gefahr nicht abhilft, sondern sie nur erhöht. Andererseits weil ihr eine Annahme innewohnt, die beinahe komische Züge hat: Die behauptete Notwendigkeit eines Verbots basiert zwangsläufig auf dem Gedanken, wir alle wären so schwach oder die Drogen so mächtig, dass wir trotz tödlicher Prognose nicht die Finger davon lassen könnten. Wären alle Drogen legal, stünden dem Land ein paar berauschte Jahre bevor und dann ein erbärmlicher Kater. Die Menschen wären in Massen der Macht der Drogen erlegen. Diese anthropologische Annahme, Jahrzehnte aufdringlich als Kampagne auf Plakate geklebt («Keine Macht den Drogen»), ist so irrig wie einfältig.

Aus dieser Richtung beschaut, drängt sich also der Verdacht auf, dass hinter dem Verbot andere Interessen stecken könnten, als die Menschen vor sich zu schützen. Die historische Forschung zeigt einige für diesen Zusammenhang aufschlussreiche Passagen.

Tabak, Rauchstuben und Kritik

Eine illustre Geschichte spielte sich zu Beginn des 17. Jahrhunderts ab. Sie markiert zugleich den Beginn dessen, was eine Vereinnahmung der Drogen zu politischen Zwecken umfassen könnte. Dem türkischen Sultan Murad IV. war es ein Dorn im Auge, dass die Tabak- und Kaffeehäuser nicht nur Orte des Drogenkonsums, sondern zugleich Zentren öffentlicher Diskussion waren. Das beinhaltete auch Debatten zum Sultan selbst, also politische Kritik. Aus diesem Grund liess er 1633 alle Tabakhäuser niederreißen und belegte das Tabakrauchen mit der Todesstrafe. Bei der Fahndung bediente er sich Methoden, die an die DEA (Drug Enforcement Administration) erinnern: By and bust, heisst es dort. Murad nutzte ebenso den Modus der verdeckten Ermittlung, also des Scheinkaufs. So berichtete ein westlicher Beobachter mit Gespür für orientalisierende Gruseffekte: «Er gieng selber verkleideter weise an die Oerter/ davon man ihm sagte, dass daselbst Toback verkauffet würde/ und wenn er endlich nach Anerbietung etlicher Ducaten und Verheissung, es keinem Menschen zu offenbahnen, ein Stück Toback bekommen hatte/ so zuckte er Augenblicks seinen Sebel, und schlug

dem Verkäufer so gleich den Kopf hinweg» (J.G.H. 1719: 161). Die Vermögen der Hingerichteten fielen an die Obrigkeit. Das Rauchverbot erfüllte gleich mehrere Funktionen: Einerseits die Kriminalisierung einer Verhaltensweise, die verbreitet war und von der viele auch nicht mehr lassen wollten und andererseits die Möglichkeit, durch differenzielle Sanktionierung im Rahmen – oder unter dem Vorwand – der Drogenkontrolle ganz andere Ziele von politischer Repression bis zur persönlichen Bereicherung zu verfolgen. Das Rauchen allerdings dämmten auch die zahlreichen Todesurteile nicht wirklich ein, zumal Klima und Boden für den Tabakanbau günstig waren. Zudem waren die Verbote der damaligen Zeit ohnehin zeitlich begrenzt: Im Fall des türkischen Tabakverbots kam 1648 mit Mohamed IV. ein Sultan auf den Thron, der selbst rauchte und das Verbot rasch aufhob (ausführlicher Hess et al. 2004: 25ff.).

Drogenhändler und andere Sündenböcke

Während Murad – vermutlich – vor allem die eigenen Leute unter Kontrolle bringen wollte und dafür einen bestimmten Stoffkonsum in den Fokus rückte, tauchte später, bzw. nicht allzu lange vor unserer Zeit, die Praxis auf, vermeintlich Fremde für ihren Drogenkonsum zu verteufeln. Rassistische Stereotypisierungen haben lange Tradition und sind unlösbar mit der modernen Drogenprohibition verbunden. Die Diffamierung bestimmter Opiumkonsumformen, genauer des Opiumrauchens, diente in Grossbritannien und den USA lange dazu, asiatischstämmige Minderheiten auszugrenzen (Acker 1995) – während andere Techniken, in den Genuss des Mohnsafts zu kommen, durchaus üblich waren und nicht im Fadenkreuz der Kritik standen. Die NS-Drogenpolitik sprach einerseits von der «jüdischen Droge» Heroin und schraubte an einer harten Ausgrenzung fast aller Drogenkonsumierenden, die mit Schwäche und dem Fremden gleichgesetzt wurden. Andererseits konsumierte gewissermassen die ganze Wehrmacht und die halbe Bevölkerung Methamphetamin – ohne dies wäre der sogenannte Blitzkrieg nicht denkbar gewesen (Ohler 2019). Auch in diesem Zusammenhang werden Opiate schizophoren

verhandelt: als Schmerzmittel im Lazarett eine Wunderwaffe, als Heroin im privaten Gebrauch das Böse schlechthin.

Drogenpolitik als rassistische Axt hat bis in die Gegenwart Bestand, ideologisch und praktisch. In den USA etwa wird weiterhin zwischen rauchbarem Kokain, also Crack, und Kokain als Pulver unterschieden: Der «Anti-Drug Abuse Act of 1986» steht ganz im Zeichen des irren «War on Drugs» und zielt vor allem auf die Gängelung und Ausgrenzung der schwarzen Communitys. Während dort eher das rauchbare Kokain, also Crack, üblich ist, ist das nasal zu konsumierende Kokain eher ein Phänomen der weissen Mittel- bis Oberklasse. Nach endlosen «Crack-Stories» und einer vom alarmistischen Krieg gegen die Drogen aufgeschneidete Öffentlichkeit will das Gesetz einer von Beginn an rassistisch geprägten Problematisierung Herr werden und «beinhaltet einen Unterschied im Strafmass von 100 zu eins, was Crack und Kokain angeht. Gleichzeitig wurden 1,7 Milliarden Dollar Bundesmittel für Strafverfolgung und Gefängnisse ausgegeben» (Equal Justice Initiative 2019; eigene Übersetzung). Werden also zwei Personen mit der gleichen Wirkstoffmenge Kokain und Crack erwischt, ist das Strafmass für die eine einhundertmal höher als für die andere. Es ist nicht schwer zu erraten, wer eher gar nicht und wer sehr lange ins Gefängnis gehen muss.

Bis heute ist das Stereotyp des bösen Dealers üblich. Das Magazin «Kontraste» etwa reproduziert die altbekannte Erzählung, dass – ausschliesslich schwarze – Drogenhändler in Berlin Kreuzberg, genauer im ideologisch heiss umkämpften Görlitzer Park, Kokain in Cannabistüten einstreuen, um Schulkinder in die Abhängigkeit zu führen. Das ist gleich doppelt unwahrscheinlich: Einerseits raucht sich Kokain nicht sonderlich gut, andererseits sind Kinder und Jugendliche nicht die Konsumierendengruppen mit dem dicken Geldbeutel. Und Kokain ist bekanntlich nicht billig. Die journalistische Redlichkeit des Beitrags ist daher mindestens zweifelhaft; hinter der Fassade ordnungspolitischer Intentionen schaut wenig verstohlen die Ausgrenzung des bösen Fremden hervor (ARD 2019).

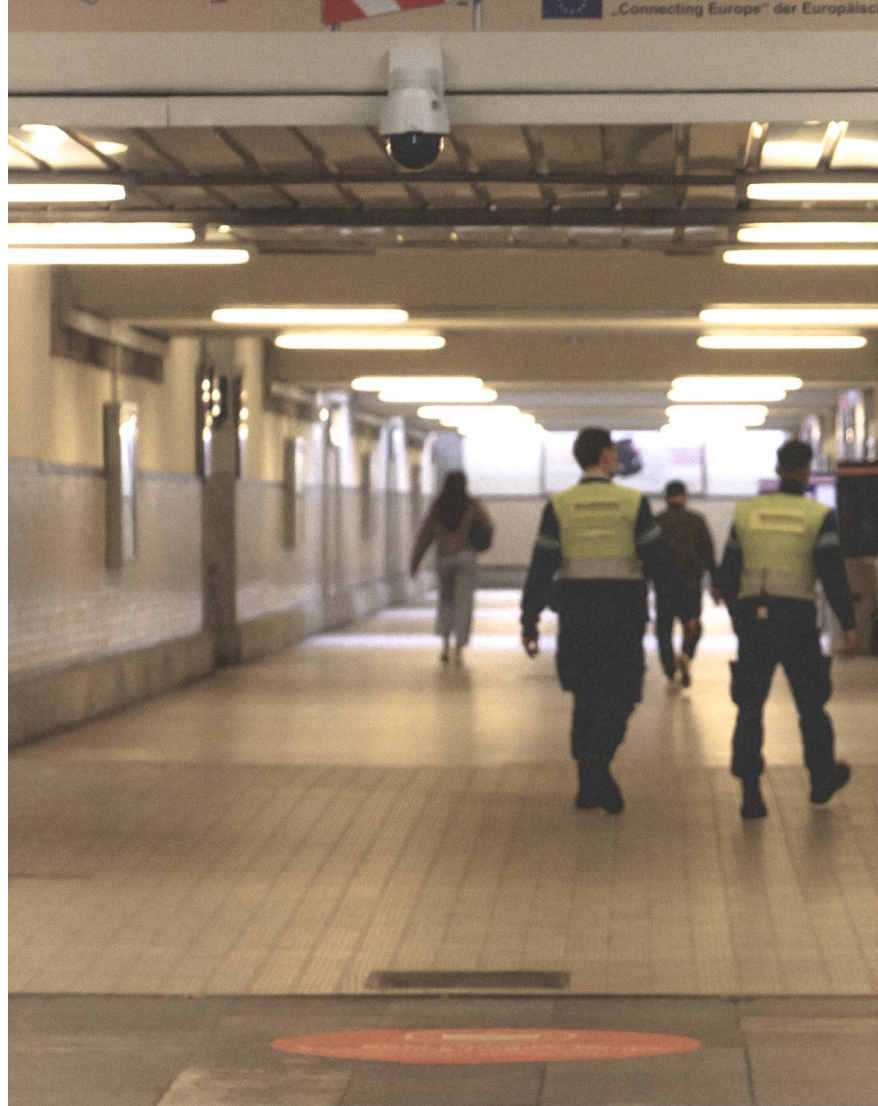
Das sind nur wenige Beispiele einer ganzen Serie von Diffamierungen und

Ausgrenzungsversuchen, die mehr oder weniger geschickt den Kontext des «War on Drugs» nutzen, um «die Fremden» zunächst auf bestimmte Weise zu inszenieren und sie anschliessend auszugrenzen. Das Bild des «exotischen Verführers» (Stehr 1998: 96), der die bürgerliche Ordnung unterläuft, ist so offenkundig rassistisch wie immer noch üblich. Die lange Tradition des Orientalismus (Said 2003), also der falschen Gegenüberstellung des vermeintlich rationalen Westens gegen den vermeintlich zurückgebliebenen, aber verführerischen Osten, feiert in aktuellen Drogendebatten ein Revival. Immerzu prekäre Identitätskonzepte – also das brüchige Wir der Nation, das die Fremden braucht, um die Zersplitterung des Eigenen überdecken zu können, bemächtigt sich der Drogendebatte und lädt sie mit Dingen auf, die mit den Stoffen, deren Risiken und Handelnden wenig zu tun haben. «Wo von Dealern die Rede ist, setzt das Denken aus und zeigt das «gesunde Volksempfinden» seine ganze unverbrauchte Gewalt» (Scheerer 1992). Wer also eine vernünftige Drogenpolitik anstern will, nimmt über kurz oder lang den Apologeten des Vaterlandes die Möglichkeit einer offenkundig wirkmächtigen diskursiven Verschränkung: die Drogen und das Fremde.

Drogistische Konturen des politischen Feindes

Apropos Verschränkung. War im Verlauf des 20. Jahrhunderts einmal der Ton gesetzt, also waren Drogen zum wirklich Bösen stilisiert, liessen sich mit ihnen nicht nur die vermeintlich Fremden terrorisieren. Was so viele Emotionen freisetzt, also Ängste schürt, hat auch Potenzial, wenn rebellische Jugendkulturen aufbegehren, die entweder die soziale und politische Ordnung anzweifeln oder zu viel Spass haben – jedenfalls in den Augen der Älteren.

Beispiele gibt es erneut einige. Rückwärts gedacht vom bösen Techno mit seinen chemischen, eher schnellen Drogen (u. a. Böpple/Knüfer 1996), über Punk mit Downern wie Cannabis und Opiaten, die Achtundsechziger mit LSD und ebenfalls Cannabis (u. a. Lenn/Shlain 1992) bis zu den Beats, bei denen vieles an Stoffen vertreten war (u. a. Watson 1997). Jeweils wurde das Neue, Unliebsame oder aus





**Grenzzollstelle
Deutsches Zollamt Basel**

Öffnungszeiten im Reiseverkehr
Montag bis Samstag: Siehe Aushang am Amt
Sonn-/Feiertage: geschlossen

**Außerhalb der Öffnungszeiten
dürfen im Reiseverkehr:**
Waren, die keinen Verboten und
Beschränkungen unterliegen, innerhalb der
Reisefreigrenze eingeführt werden.
Barmittel unter 10.000,- € ohne Anmeldung
mitgeführt werden.

**Nächstes von 00:00 - 24:00 Uhr
geöffnetes Zollamt:**
Weil am Rhein-Autobahn / Basel (CH)

Sicht konservativer BürgerInnen schwer Verständliche mit Verweis auf den (volks-) zersetzenden Drogenkonsum abgekanzelt und staatlich verfolgt. Erneut geht es nicht oder nicht vorrangig um Gesundheitsschutz und den Versuch, gefährliche Drogen zurückzudrängen. Vielmehr ist die Fokussierung der Drogen günstig, um differenzialer als deviant zu markieren.

Das wohl eindrücklichste Statement in diese Richtung stammt von John Ehrlichmann, einem US-Amerikaner, dessen Name daher nur zufällig den guten alten Nagel auf den Kopf trifft. In einem Interview von 1994 sagt der ehemalige Chefberater von US-Präsident Richard Nixon Folgendes:

«Das Wahlkampfteam von Nixon 1968 und später das Weisse Haus unter ihm hatte zwei Feinde: Die Antikriegslinker und die Schwarzen. [...] Wir wussten, dass wir weder das eine noch das andere einfach so verbieten konnten. Aber die Hippies mit Marihuana und die Schwarzen mit Heroin zu assoziieren und beide Gruppen dann schwer zu kriminalisieren, war sehr dienlich, um die Communitys zu attackieren. Wir konnten ihre Führerfiguren verhaften,

Razzien durchführen, ihre Treffen auflösen und sie Abend für Abend in den Nachrichten verleumden. Wussten wir, dass es gelogen war, was über die Drogen erzählt wurde? Aber sicher» (zitiert in Baum 1994; eigene Übersetzung).

Das Irritierende an dieser Aussage ist weniger, dass die US-Drogenpolitik eigentlich etwas anderes als die Drogen im Visier hatte. Daran ist nicht sonderlich viel neu, genauer gesagt: Diese Erkenntnis liesse sich auch mit anderen Quellen recht gut zeigen, auch literarisch wurde sie verarbeitet (Thompson 2005: 191). Aber dass ein hochrangiger Beamter im Weissen Haus so offen die eigentlichen Absichten offenbart, ist schon verwunderlich, selbst Jahrzehnte später. Es zeigt allerdings sehr deutlich, dass die immerzu vorgeschobenen Intentionen, BürgerInnen wie Staat vor den so mächtig verführerischen Drogen zu schützen, zumindest in Teilen vorgeschoben sind.

Stigmatisierung und Ablenkung

Der Blick auf mehr oder weniger verfehlten Stoffkonsum dient ausserdem dazu, von politischen und sozialen Problemen

abzulenken. Im Kontext einer neoliberalen Hegemonie (Lösch 2008) ist länger schon eine Individualisierung struktureller Probleme zu beobachten. Der Leitspruch «Alle sind ihres Glückes Schmied» beinhaltet nicht nur seine Umkehrung (am Leid sind auch alle selbst schuld), sondern zugleich eine auffällige Ignoranz gegenüber Strukturen und Bedingungen. Wenn für alle im Prinzip alles möglich ist, dann wird Scheitern zum individuellen Problem.

Die Drogenforschung argumentiert dagegen länger schon mit einem Dreieck: Drug, Set und Setting (Zinberg 1984) oder wie es Jakob Tanner (2018) formulierte: Subjekt, Substanz, Gesellschaft. Alle drei Faktoren, also die subjektiven Dispositionen, die Qualität und Wirkungsweise der Stoffe und die sozialen wie ökonomischen Kontexte, konstituieren Drogenkonsum und seine Bedeutung. Die gleichen Stoffe, etwa verschiedene Opiate, können Heilsbringer und Gift sein. Kein Stoff und kein Subjekt allein produziert einen problematischen Konsum.

Die Geschichte der öffentlichen und politischen Debatten zu Drogen hat in diesem Dreieck unterschiedliche Gewich-



tungen vorgenommen. Die unsachliche Dämonisierung von Drogen jedoch hat den administrativen und ideologischen Vorteil, das Scheitern dem Subjekt und seiner Willensschwäche gegenüber verführerischen Stoffen zu überantworten. Dass üblicherweise der Weg von der Deprivation zum problematischen Stoffkonsum führt und nicht umgekehrt, dass also – salopp formuliert – die Gesellschaft eigentlich immer zuerst kommt, wird mit Blick auf die bösen Drogen effektiv vernebelt. Wer die Drogen (und die vermeintliche Willensschwäche ihrer KonsumentInnen) betont, muss von gesellschaftlichen Defiziten nicht mehr reden. Solange also ein überzeichnetes wie dramatisiertes Bild von Drogen öffentlich Wirkung zeigt, ist die Prohibition und die Gängelung von Konsumierenden für bestimmte AkteurInnen von Vorteil.

Statistikzauber

Bleibt schliesslich noch zu erwähnen, dass die verschiedenen Betäubungsmittelgesetze eine solide Grundlage dafür sind, Kriminalität als statistischen Effekt dort zu generieren, wo er manchen nützlich ist.

Das mag auf den ersten Blick verwirren, weil üblicherweise Kriminalität als Tatbestand gedeutet wird und weil, so das Mantra der Behörden, keine Kriminalität das Ziel sei. Mit Blick auf Rechtsregeln ist das durchaus richtig. Aber im Bewusstsein der Öffentlichkeit ist Kriminalität nur das, was rechtlich so verhandelt und als solche erfasst wird. Und eine Behörde, die dafür da ist, das eine Problem zu beseitigen, wird alles Mögliche tun, aber nicht das Problem beseitigen. Schliesslich würde sie sich im selben Moment abschaffen. Kriminalität ist also immer nur das, was entsprechend gezählt und damit der Wahrnehmung zugeführt wird.

Insofern ist Kriminalität immer auch ein politisches Werkzeug, weil entsprechend «eingeordnete Handlungen [...] als Mittel einer sozial selektiven Ordnung von Gesellschaft fungieren» (Belina 2016: 86). Wenn also Polizeikräfte ausrücken, um einen Hotspot zu sichern, wie es im Polizeijargon heisst, wenn sie etwa im Görliitzer Park Handelnde verhaften, werden sie Kriminalität in die Statistiken zaubern. Schon klar: Der Verkauf von Drogen war vorher schon kriminell, aber unsichtbar,

bis jemand kommt und ein Schlaglicht darauf wirft. Was parallel an anderer Stelle gedealt wird, wo etwa in höheren Gesellschaftsschichten vermutlich teurere Drogen die Besitzenden wechseln, bleibt gleichzeitig im Dunkeln.

Insofern ist die Prohibition für manche durchaus nützlich. Mit ihr können genauso Menschengruppen wie Stadtteile als gefährlich verbucht werden, was wiederum den Ausbau verschiedener Sicherheitsarchitekturen legitimiert. Man muss nur genau hinschauen und das überlieferte Narrative der bösen Drogen und ihrer nicht minder bösen Verkaufenden ausbeuten. Besonders Polizeibehörden, die mitunter ihrer eigenen Bedeutung mit dramatisierten Erzählungen einer immer brutaler werdenden Welt auf die Beine helfen wollen, nutzen dies hin und wieder. In Leipzig etwa wurden rechtlich fragwürdige «Komplexkontrollen», also flächendeckende und verdachtsunabhängige Kontrollen von Menschen auf der Strasse, im Nachgang mit diversen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BTMG) begründet. Das klingt zudem besser, als Ross und Reiter zu benennen: Ein oder zwei

Gramm Gras in der Tasche gilt auch in der Öffentlichkeit mittlerweile eher als Grundausrüstung. Ein Verstoß gegen das BTMG dagegen lässt alles offen und deutet Gefahr an.

Kurzum: Es gibt mögliche und wahrscheinliche Gründe hinter den Gründen, die eine restriktive Drogenpolitik stabilisieren – jenseits aller drogistischen und suchttherapeutischen Vernunft. Zu nennen wären die vielfältigen Möglichkeiten, Minderheiten zu gängeln oder Jugendkulturen zu diffamieren; gesellschaftliche (kapitalistische) Probleme auf falschen Stoffkonsum abzuwälzen und sie damit zu individualisieren; Identitätskonzepte mit der Konstruktion des Anderen, des Fremden, genauer: der fremden und gefährlichen Droge und ihren immerzu bösen Handelnden zu festigen; und schliesslich mit einer gesteuerten «Kontroll- und Anzeigenaufnahmepaxis» Kriminalität dort herzustellen, wo das aus Sicht von Politik und Institutionen gelegen kommt (Belina 2009: 199).

Für eine differenzierte Kartographie des Konsums

Bleibt die Frage, was zu tun sein könnte. Das ist, wie immer, nicht einfach. Allerdings basiert die Umnutzung der Prohibition für andere Zwecke darauf, dass die Öffentlichkeit das Schreckgespenst der Drogen kauft. Nur solange das überlieferte Narrativ immerzu gefährlicher Drogen, asozialer Konsumierender und teuflischer Dealer im Bewusstsein der Öffentlichkeit gut und böse trennt, lässt sich damit Politik machen. Was passiert, wenn die Stigmatisierung nicht mehr funktioniert, wenn das Geraune abperlt? Dann wird vielleicht eher sichtbar, dass die Praxis der Drogenpolitik weniger Prävention und Gesundheit im Fokus hat, als vielleicht zu vermuten.

Dafür könnte es dienlich sein, offener und selbstbewusster über Konsum und Konsummuster zu sprechen, ohne zugleich Drogen zu verharmlosen oder gar zu romantisieren. Das alles soll nicht heissen, dass Drogen keine Probleme machen können. Wer aber offen und vernünftig über Drogen spricht, hat zumindest eine Chance, der Stigmatisierung entgegenzuwirken. Vielleicht braucht es eine breite wie differenzierte Kartographie des Konsums, ebenso wie dichte Beschreibungen

von Handelszusammenhängen jenseits der üblichen wie reisserischen Geschichten von bösen Kartellen und üblen Machenschaften.

Neu ist dieser Vorschlag selbstredend nicht. Viele Initiativen, besonders in der Schweiz (siehe dazu den Beitrag von Piñeiro et al. in diesem Heft), gehen diesen Weg bereits. Die Front bröckelt hier und da. Dennoch scheint mir, dass solche Angebote nur in bestimmten Kreisen nachhall produzieren, während das Boulevard weiterhin Auflage mit wirren Drogenstorys macht und verschiedene deutsche Drogenbeauftragte sich darauf verlassen können, dass ihre traditionell eher dem Alkohol zugeneigte konservative Wählerschicht auch weiterhin die alte Ordnung von guten und vor allem bösen Drogen reproduziert.

Die Zeit könnte schliesslich helfen. Der ideologische Kit des Kriegs gegen die Drogen hat Risse bekommen, andere Länder gehen andere Wege und zeigen nachdrücklich, dass Entkriminalisierung und Legalisierung nicht zum kollektiven Rausch und damit zum Verfall führen. Wann in Deutschland die lauter werden Rufe der Vernunft in Regierungskreisen Gehör finden, bleibt unklar, wie so oft. Wenn allerdings jener Teil der Gesellschaft gross genug ist, der sich nicht mehr vom inszenierten Horror der Drogen umgarnen lässt, dann wird sich vielleicht auch das politische Berlin irgendwann nicht mehr nur heimlich eine Tüte anzünden.

Literatur

- Acker, C.J. (1995): «From all-purpose anodyne to marker of deviance: Physicians' attitudes toward opiates from 1890 to 1940.»: Cambridge University Press.
- ARD (2019): Kontraste: Wie Rot-Rot-Grün in Berlin die Drogendealer schont. <https://tinyurl.com/9hc8dura>, Zugriff 14.05.2021.
- Baum, D. (2016): Legalize it all. How to win the war on drugs. Harper's Magazin. <https://tinyurl.com/2avn87ud>, Zugriff 14.05.2021.
- Belina, B. (2009): Kriminalitätskartierung – Produkt und Mittel neoliberalen Regierens. Geographische Zeitschrift 97: 192–212.
- Belina, B. (2016): Predictive policing. Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 99(2): 85–100.
- Böpple, F./Küfer, R. (1997): Generation XTC. Techno und Ekstase. München: Dt. Taschenbuch-Verlag.
- Equal Justice Initiative (2019): Racial double standard in drug laws persists today. <https://tinyurl.com/5afu9aut>, Zugriff 14.05.2021.

- Lee, M.A./Shlain, B. (1992): Acid Dreams: The Complete Social History of LSD. The CIA, the Sixties, and Beyond, New York: Grove Press.
- LVZ – Leipziger Volkszeitung (2015): Sechste Komplexkontrolle in Leipzig – Polizei stellt Drogen und Waffen sicher. <https://tinyurl.com/4dr5cryh>, Zugriff 14.05.2021.
- Jähnert, C. (2021): Wird kiffen bald legal? Südwestrundfunk vom 11.06.2021. <https://tinyurl.com/kvj9y3uk>, Zugriff 24.06.2021.
- J.G.H. (1975) [1719]: Das beliebte und gelobte Kräutlein Toback oder Allerhand auserlesene historischen Merckwürdigkeiten vom Ursprung / Beschaffenheit / Würckung, sonderbaren Nutzen, Gebrauch und Missbrauch des Tobacks, aus Berühmter Männer Schrifften gesammelt, und allen seinen Liebhabern zur ergötzenden Vergnügung und Zeitvertreib mitgetheilt von J.G.H., Chemnitz. Leipzig.
- Hess, H.B./Kolte, H./Schmidt-Semisch, H. (2004): Kontrolliertes Rauchen. Tabakkonsum zwischen Verbot und Vergnügen. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Lösch, B. (2008): Die neoliberale Hegemonie als Gefahr für die Demokratie. Wiesbaden: Springer.
- Ohler, N. (2018): Nationalsozialismus in Pillenform: Der Aufstieg des Stimulanzmittels Perivitin im «Dritten Reich». Vom Einsatz des Medikaments als Element totaler Mobilmachung zum direkten Zugriff auf die Körper der Soldaten. S. 71–79 in: R. Feustel/H. Schmid-Semisch/U. Bröckling (Hrsg.), Handbuch Drogen in sozial- und kulturwissenschaftlicher Perspektive. Wiesbaden: Springer VS.
- Paul, B./Schmidt-Semisch, H. (Hrsg.) (1998): Drogendealer. Ansichten eines verrufenen Gewerbes. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Said, E.W. (2003): Orientalism. London: Penguin.
- Seerer, S. (1992): Erst Feindbild, dann Freiwild. Neue Kriminalpolitik 3: 17.
- Stehr, J. (1998): Massenmediale Dealer-Bilder und ihr Gebrauch im Alltag. B. Paul/H. Schmidt-Semisch (Hrsg.), Drogendealer. Ansichten eines verrufenen Gewerbes. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Tanner, J. (2018): Subjekt – Substanz – Gesellschaft. Sucht nach 1945. S. 159–172 in: R. Feustel/H. Schmid-Semisch/U. Bröckling (Hrsg.), Handbuch Drogen in sozial- und kulturwissenschaftlicher Perspektive. Wiesbaden: Springer VS.
- Thompson, H.S. (2005/1971): Angst und Schrecken in Las Vegas. München: Wilhelm Heyne.
- Watson, S. (1997): Die Beat Generation. Visionäre, Rebellen und Hipsters, 1944–1960. St. Andrä-Wörtern: Hannibal.
- Zinberg, N.E. (1984): Drug, set, and setting: The basis for controlled intoxicant use. New Haven (CT).

Endnoten

- ¹ Vgl. Eintrag Wikipedia zu den Bildern Beer Street and Gin Lane von William Hogarth: <https://tinyurl.com/wa2jf526>, Zugriff 09.06.2021.
- ² Vgl. Video auf Youtube mit den Aussagen von Daniela Ludwig an der Bundespressekonferenz: <https://www.youtube.com/watch?v=L27ffKWOBBE&t=6s>, Zugriff 23.06.2021.